



„AKTIV 50 PLUS“ Seniorensport

Förderrichtlinien für Projekte und Veranstaltungen im Verein bzw. Verband (Stand 2018)

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Das Projekt „AKTIV 50 PLUS“ unterstützt landesweit Aktionen und Veranstaltungen, die den Seniorensport über den regulären Übungsbetrieb hinaus aktivieren und fördern. (z.B.: Regionalkonferenzen, Vorträge, Schnuppertage oder –wochen, modellhafte Praxisangebote).
- Die Maßnahmen sollten Modellcharakter haben, d.h. sie sollen auf andere Vereine und Verbände übertragbar sein.
- Ein wichtiges Kriterium für die Förderung ist die Nachhaltigkeit, d.h. es sollte zu erwarten sein, dass sich die Angebots- oder Mitgliederstruktur im Hinblick auf die Vereinsmitglieder über 50 Jahre nachhaltig verbessert (Strukturverbesserung).
- Eine qualifizierte Betreuung der Maßnahme soll gewährleistet sein.

Ziele:

- Inhaltlich neue Angebote für ältere Menschen etablieren (z.B. gesundheitsorientierte, sportartenübergreifende oder altersübergreifende Angebote, Trendsportarten)
- Mitgliedergewinnung/Strukturverbesserung
- Vernetzung mit anderen Partnern

Formelle Voraussetzungen:

1. Schriftlicher Antrag spätestens 4 Wochen vor Aktionsbeginn an den LSV, Geschäftsbereich Vereins- und Verbandentwicklung / Breitensport
2. Aufstellung der Kosten (Personal- und Sachkosten), Angaben über Zeitpunkt, Dauer, Ort und zu erwartende Teilnehmerzahl
3. Angabe der Ansprechpartner/innen und verantwortlichen Leiter/innen der Maßnahme
4. Ordnungsgemäße Abrechnung der Maßnahme bis spätestens **sechs Wochen** nach Veranstaltungsende. Die Abrechnung erfolgt mit Originalbelegen und entsprechendem Verwendungsnachweis
5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

i.A. Brigitte Roos
(Referentin für Seniorensport)